

Abteilung Ratsangelegenheiten
1643/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 22.09.2022

**Ausbau der ÖPNV-Haltestellen im Stadtgebiet;
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Stefan Müller**

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 20.8.2022 regt Herr Müller verschiedene Verbesserungen für Haltestellen im Stadtgebiet an.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jeder das Recht, sich schriftlich mit Anregungen in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 23 Absatz 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat der Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Die Stadt Siegburg baut seit Anfang des Jahrtausends mit Hilfe von Fördergeldern sukzessive Haltestellen im Stadtgebiet behindertengerecht um – hierzu gibt es auch einen Grundsatzbeschluss. Diese erhalten durchgehend einen barrierefreien Einstieg (erhöhter Bordstein) sowie ein Blindenleitsystem. Standardausstattung ist auch eine DIN-gerechte Beleuchtung und ein Papierkorb.

Die mehr als hundert Haltestellen wurden in drei große Bauabschnitte gegliedert, wobei die ersten beiden bereits bis zum Jahre 2020 mit insgesamt 46 Bussteigen überwiegend durch eine Förderung des Landes NRW realisiert werden konnten (siehe auch auf der städtischen Homepage: [Kreisstadt Siegburg - Barrierefreie Bushaltestellen](#)).

Nachdem es beim ÖPNV-Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Behindertenverbänden vor einigen Jahren eine Priorisierung im aktuellen Nahverkehrsplan gegeben hat, wurde – aufgrund des großen Investitionsvolumens – festgelegt, dass lediglich die Haltestellen mit der Priorität 1-3 zwingend umzubauen sind, da diejenigen mit der Priorität 4 und 5 in der Regel sehr geringe Fahrgastfrequenzen aufweisen bzw. auch nicht mit einem erheblichen Anstieg in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Die Stadt Siegburg hat daraufhin für den dritten und letzten Bauabschnitt die fehlenden 23 Haltestellen beim Fördergeber Nahverkehr Rheinland beantragt und wird diese nach Erhalt des entsprechenden Bescheides in den Jahren 2023-25 umbauen. Der entsprechende Eigenanteil ist im städtischen Haushalt berücksichtigt.

Für die restlichen Haltestellen der Priorität 4 und 5 könnte bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen in der entsprechenden Straße ein möglicher Umbau trotzdem langfristig erfolgen.

Die im beiliegenden Antrag außerdem aufgeführten Punkte einer Haltestellen-Ausstattung sind an einigen Stellen bereits umgesetzt oder geplant. Hierbei sind jedoch immer die örtlichen

Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die eine wünschenswerte Ausstattung teilweise nicht möglich machen, z.B. bei zu schmalen Gehwegen Buswartehallen mit Sitzgelegenheiten. Dort, wo neue Wartehallen geplant sind, wird auch eine Dachbegrünung geprüft. Haltestellen, bei denen vormals eine Bucht bestand, wurden dort zur Haltestelle am Fahrbahnrand umgebaut oder sind in Planung, wo dies die Verkehrssituation zulässt.

Für fünf Haltestellen, die zu einer sogenannten „Mobilstation“ werden (u.a. mit überdachten Fahrradabstellanlagen, dynamischen Fahrgastinformationen etc.), hat die Verwaltung bereits den Förderantrag vorbereitet. Siehe hierzu auch den ausführlichen TOP 8.1 der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 22.03.2022.

Die Verwaltung sieht in dem vorliegenden Antrag keine neuen Erkenntnisse oder Anregungen, so dass eine weitere Bearbeitung bzw. eine Beratung im Fachausschuss entbehrlich ist.

Dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 1.9.2022